



Verleihungsordnung

OTTO-LILIENTHAL-MEDAILLE

der Deutschen Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt – Lilienthal-Oberth e.V. (DGLR)

Stand: 1. Juli 2003

Die Wissenschaftliche Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt e.V. (WGLR)¹ hat in ihrer Hauptversammlung vom 16. bis 20. Juni 1926 in Düsseldorf beschlossen, Denkmünzen prägen zu lassen und als Otto-Lilienthal-Medaille an verdiente Mitglieder zu verleihen.

Anlässlich des Deutschen Luft- und Raumfahrtkongresses 1991 „100 Jahre Menschenflug – Otto Lilienthal“ wurde vom damaligen Vorstandsrat (heute Senat) der DGLR am 29. April 1991 auf Vorschlag des Vorstands (seit 2010 Präsidium) beschlossen, diese Ehrung wiederaufleben zu lassen.

Für ihre Verleihung gilt folgende Ordnung (Neufassung gemäß Beschluss des Vorstands der DGLR vom 23. April 1998):

§ 1

Die Otto-Lilienthal-Medaille der Deutschen Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt – Lilienthal-Oberth e.V. (DGLR) wird in der Regel jährlich an Persönlichkeiten für die Erbringung ingenieurorientierter Leistungen hohen Ranges wissenschaftlicher Art bei der Produktumsetzung oder im gestalterischen Bereich auf dem Gebiet der Luftfahrt verliehen.

§ 2

Die Otto-Lilienthal-Medaille wird aus 585er Gold geprägt und an einer goldfarbenen Kette getragen.

§ 3

Die Mitglieder der DGLR haben das Recht, Vorschläge für die Verleihung an das Präsidium oder den Ehrungsausschuss zu richten. Der Antrag soll in der Regel von mindestens drei und bis zu fünf antragstellenden Personen unterstützt werden. Mindestens zwei der Antragstellenden sollten Mitglieder des Senats der DGLR sein. Erforderliche Angaben sind dem Antragsblatt zu entnehmen.

¹ als eine der Vorgängergesellschaften der DGLR



§ 4

Die Beschlussfassung zur Verleihung der Otto-Lilienthal-Medaille erfolgt durch das Präsidium auf Empfehlung des Ehrungsausschusses nach Aussprache über alle eingegangenen Vorschläge mit Dreiviertelmehrheit und durch Bestätigung durch den Senat. Den Vorsitz führt die Präsidentin/der Präsident oder das nächste stellvertretende Präsidiumsmitglied.

§ 5

Über die Verleihung wird eine von der Präsidentin/dem Präsidenten oder dem nächsten stellvertretenden Präsidiumsmitglied unterzeichnete Urkunde ausgestellt. In der Urkunde werden die Gründe für die Verleihung zum Ausdruck gebracht. Die Verleihung soll in festlichem Rahmen mit einer Würdigung der Leistungen erfolgen.

§ 6

Die Namen der mit der Otto-Lilienthal-Medaille Geehrten werden in den Medien der DGLR nach Jahreszahlen geordnet aufgeführt. Über jede Ehrung wird im Zusammenhang mit der Verleihung eine Pressemitteilung veröffentlicht und versendet.